



BÜRGERMEISTERAMT

*Simonswald*



27.01.2023, Nr. 02/2023

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: [gemeinde@simonswald.de](mailto:gemeinde@simonswald.de)

Internet: [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de)

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

### Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

### Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Schonefeld

Am Donnerstag, den 02.02.23 findet von 16:30-17:30 Uhr eine Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Schonefeld statt. Einwohner haben hierbei Gelegenheit, ihr Anliegen mit dem Bürgermeister zu besprechen. Anmeldungen hierfür sind nicht notwendig.

### Fundsachen:

- Brille in rotem Brillenetui, Fundort: unbekannt
- Grauer Pullover, Fundort: Sätplatz
- Jeansjacke, Fundort: Sätplatz
- ein Paar schwarze Handschuhe, Fundort Sätplatz
- Brille in schwarzem Etui, Fundort Eichhof/Griesbach

### Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 10.02.2023

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 06.02.2023, 12:00 Uhr

### Rathauswegweiser

<b>Erdgeschoss</b>	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Marietta Möbus	01	-23 Gemeindekasse, Schulverwaltung <a href="mailto:moebus@simonswald.de">moebus@simonswald.de</a>
Julia Martone	01	-24 Rechnungsamt <a href="mailto:martone@simonswald.de">martone@simonswald.de</a>
Franziska Schätzle	02	-20 Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen <a href="mailto:schaetzle@simonswald.de">schaetzle@simonswald.de</a>
N. N.	03	-10 Hauptamt, Bauverwaltung, Personal- amt, Kindergartenverwaltung
Katharina Weis	04	-21 Bürgerbüro, Gewerbeamt <a href="mailto:k.weis@simonswald.de">k.weis@simonswald.de</a>
<b>1. Obergeschoss</b>		
Manuela Lissek	10	-10 Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchs- abrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt <a href="mailto:lissek@simonswald.de">lissek@simonswald.de</a>
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister <a href="mailto:schonefeld@simonswald.de">schonefeld@simonswald.de</a>
<b>Dachgeschoss</b>		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Friedhofsverwaltung <a href="mailto:disch@simonswald.de">disch@simonswald.de</a>
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt <a href="mailto:scherzinger@simonswald.de">scherzinger@simonswald.de</a>

### Wasserversorgung

Gemeinde 07683/9101-31  
Netze BW 0800 / 3629277 (Störhotline)

### Bauhof

Thomas Seng Tel. 919710 [bauhof@simonswald.de](mailto:bauhof@simonswald.de)

### Kläranlage

Franz-Paul Stratz Tel. 1377

### Tourist-Information

Martin Kehrer Tel. 19433 [simonswald@zweitaelerland.de](mailto:simonswald@zweitaelerland.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wirksamkeit der 6. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Inried - Neumatte - Flotzebene“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald

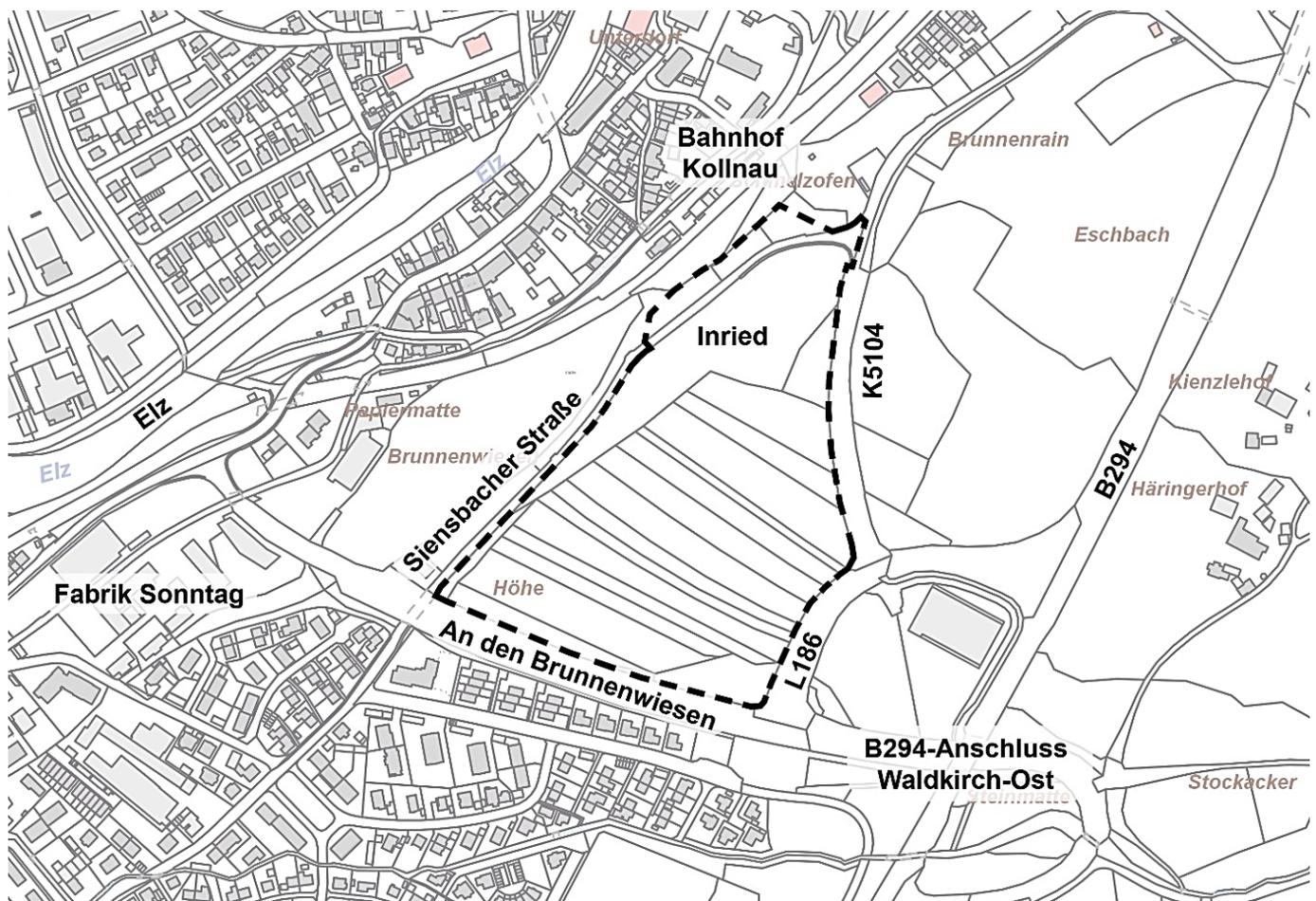
Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald am 03.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossene 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 30.12.2022 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans umfasst drei Flächen auf den Gemarkungen Waldkirch und teilweise Buchholz (Inried, Neumatte und Flotzebene):

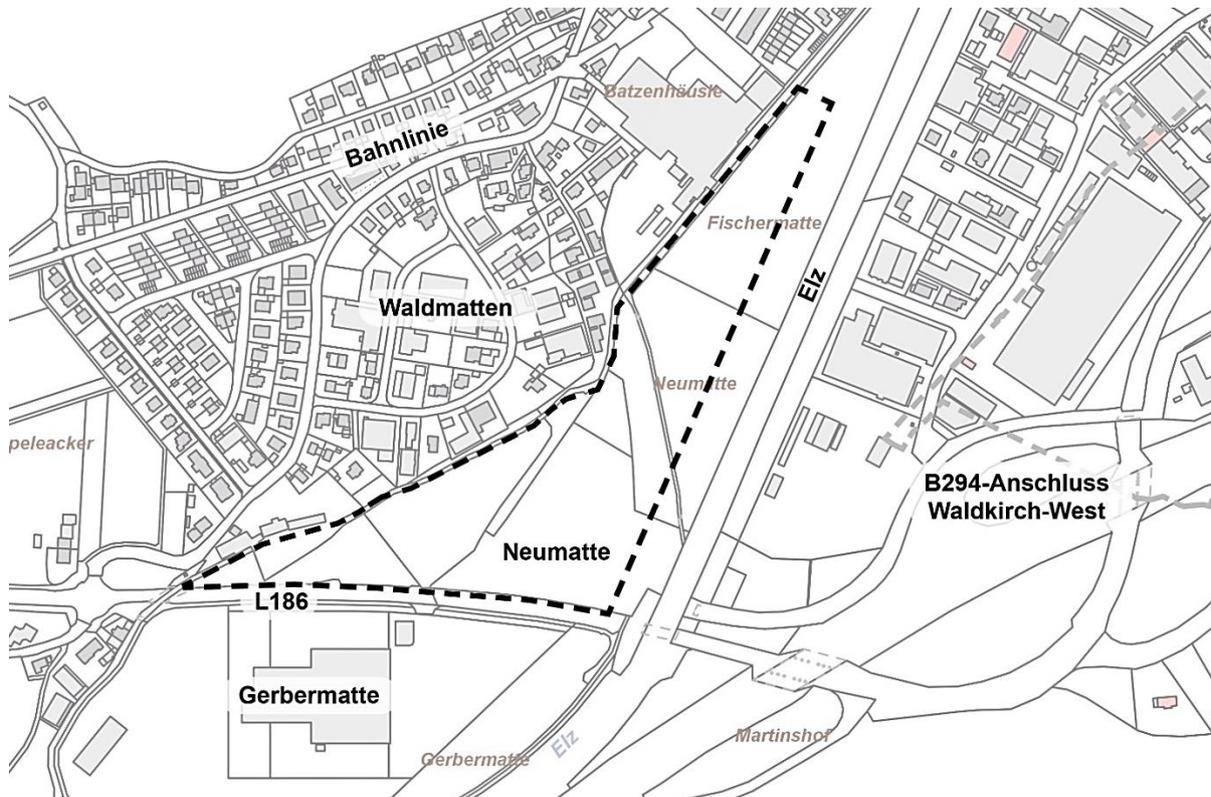
#### Inried

Die ca. 8,49 ha große Fläche befindet sich im Nordosten der Waldkircher Kernstadt nahe der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-Ost. Der Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch die Bahnlinie bzw. die Siensbacher Straße begrenzt. Unmittelbar östlich befindet sich die Kreisstraße 5104, im Süden schließt die Straße „An den Brunnenwiesen“ an.



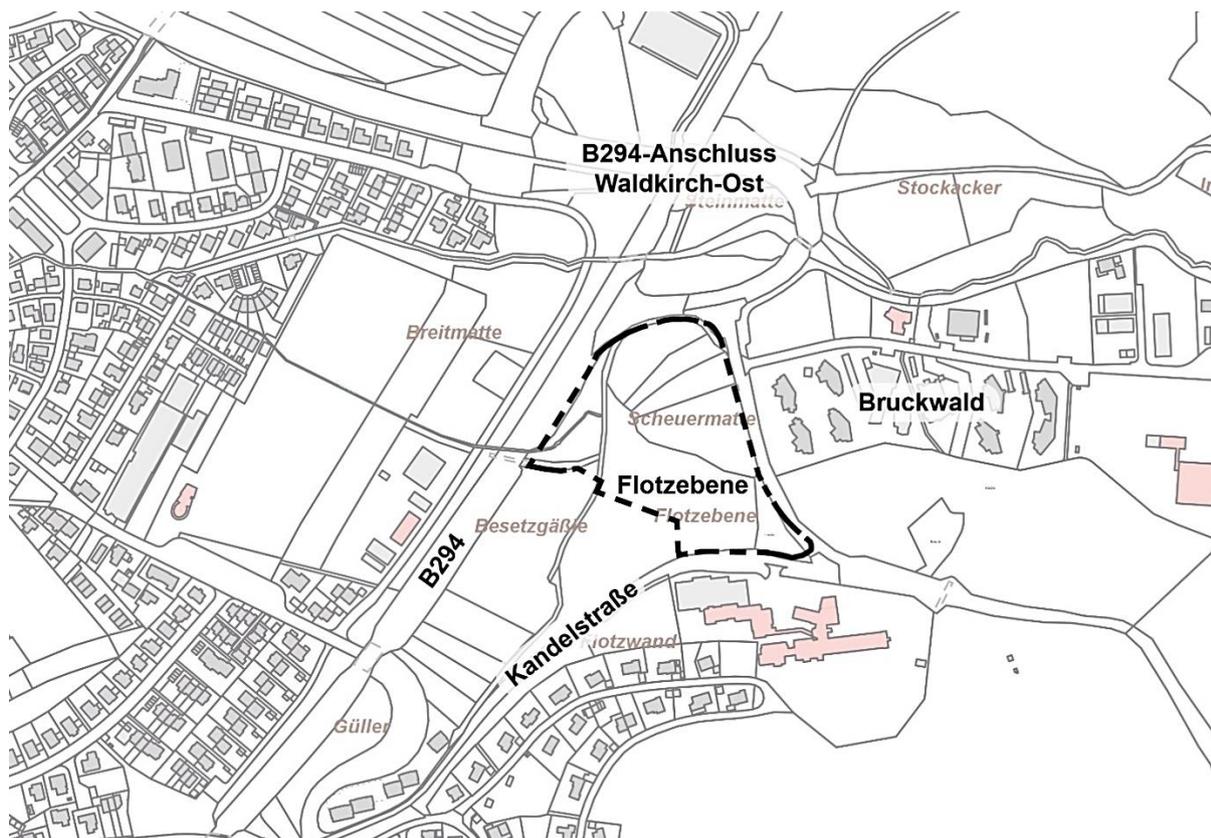
#### Neumatte

Die Fläche befindet sich im Südwesten von Waldkirch nahe der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-West. Die ca. 7,35 Hektar große Fläche wird im Nordwesten vom Mühlbach bzw. dem Gewerbegebiet „Waldmatten“ und im Osten von der Elz bzw. dem Gewerbegebiet „Mauermatten“ begrenzt. Im Süden verläuft die Landstraße 186. Der südwestliche Teil der Neumatte befindet sich auf der Gemarkung Buchholz.



Flotzebene

Die ca. 3,34 Hektar große Fläche befindet sich im Osten von Waldkirch unmittelbar südlich der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-Ost. Im Westen verläuft die Bundesstraße 294 und im Osten befindet sich die Arbeits- und Lebensgemeinschaft „Am Bruckwald“.



Im Rahmen der FNP-Änderung wird im Wesentlichen die heutige Wohnbaufläche Inried künftig als Gewerbefläche dargestellt. Darüber hinaus hat die FNP-Änderung zum Gegenstand, die Fläche „Neumatte“ künftig nicht mehr als Gewerbe- sondern als Landwirtschaftsfläche darzustellen sowie die Fläche „Flotzebene“ als schon bestehende Wohnbaufläche zu vergrößern.

## Die 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, der Fachgutachten (Orientierende Baugrundvoruntersuchung für den Bereich Inried und Hydrogeologisches Kurzgutachten für den Bereich Inried) und der Zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

- **Waldkirch**, Marktplatz 1 - 5, 79183 Waldkirch,
- **Gutach i. Br.**, Dorfstraße 33, 79261 Gutach i. Br.,
- **Simonswald**, Talstraße 12, 79263 Simonswald,

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldkirch, den 27. Januar 2023

Roman Götzmann

Vorsitzender der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald

## Amtliche Mitteilungen

### Hundesteuer 2023

Dieser Tage wurden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2023 an die steuerpflichtigen Hundehalter per Post zugestellt. Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zur Zahlung fällig.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten die Hundesteuer mit den ausgewiesenen Beträgen zum Fälligkeitsdatum auf eine der angegebenen Bankverbindungen der Gemeinde Simonswald zu überweisen, sofern Sie der Gemeindekasse kein SEPA-Basislastschrift-Mandat erteilt haben. Wir bitten um Beachtung des im Hundesteuerbescheid angegebenen Termins zur Fälligkeit der Hundesteuer.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass jeder, der im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, verpflichtet ist, diesen Hund innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung der Gemeindeverwaltung Simonswald, Steueramt, anzumelden. Wenn dies nicht erfolgt, kann ein Ordnungsgeld festgesetzt werden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

Auch ein Wohnortwechsel sowie der Tod eines Hundes oder die Veräußerung eines Hundes an eine andere Person, verpflichtet den Hundehalter, diesen Meldetatbestand der Gemeindeverwaltung (Steueramt) mitzuteilen. Hierbei muss die gültige Hundesteuermarke an die Gemeindeverwaltung (Steueramt) zurückgegeben werden.

Meldeformulare sind im Internet unter [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de) / Rathaus&Service / e-Bürgerservice / Formulare oder beim Steueramt der Gemeinde Simonswald erhältlich.

**Wir bitten um Beachtung, dass alle Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, der Meldepflicht unterliegen und die entsprechende Hundesteuermarke der Gemeinde Simonswald zu tragen haben. Dies gilt auch für die von der Steuer befreiten Hunde.**

### Geschwindigkeitskontrolle

Die Stadt Waldkirch hat am 11.01.2023 in Simonswald auf der L173, Talstraße, i. H. Iwendörfle, eine Geschwindigkeitskontrolle mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

a) Gemessene Fahrzeuge	1266
b) Beanstandungen	36
c) Festgestellte Höchstgeschwindigkeit	76 km/h
d) Erlaubte Geschwindigkeit	50 km/h



Die Schwarzwaldgemeinde Simonswald sucht zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Mitarbeiter/in** für den  
Bereich:

## Hauptamtsleiter/in (m/w/d)

### Ihre Aufgabengebiete:

- Leitung des Haupt- und Personalamtes
- Geschäftsstelle Gemeinderat und Gremienarbeit
- Zentrale Verwaltungsaufgaben und Sonderaufgaben
- Bauleitplanung, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

### Ihre Qualifikationen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw Studium BA „Public Management“ oder gleichwertige Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse im IT-Bereich
- Fähigkeit zu eigenständigem und verantwortungsbewusstem Handeln
- Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

### Das bieten wir Ihnen:

- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Einen sicheren Arbeitsplatz bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag
- Attraktive Vergütung mit Entwicklungsmöglichkeit nach A13 LBesGBW
- Betriebliche Gesundheitsprävention (Hansefit und Jobrad)

### Auf einen Blick

**Einstellungstermin:** zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt

**Gehalt:** Entwicklung bis A13  
LBesGBW möglich

**Bewerbungsfrist:**  
05.02.2023

### Ihre Bewerbung

Als Kurzbewerbung ist ein aussagekräftiger Lebenslauf ausreichend. Diesen richten Sie bitte an:

**Bürgermeisteramt  
Simonswald**  
Talstraße 12  
79263 Simonswald

oder

[schonefeld@simonswald.de](mailto:schonefeld@simonswald.de)

Telefonische Auskünfte  
erhalten Sie gerne unter:  
- 07683/9101-10 Herr  
Bürgermeister Stephan  
Schonefeld.



Die Schwarzwaldgemeinde Simonswald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für den Bereich:

## Sachbearbeiter/in (m/w/d) für die Gemeindekasse

### Ihre Aufgabengebiete:

- Bearbeitung und Verbuchung von Kontoauszügen
- Erstellung von Zahlungsdateien (Überweisungen, SEPA-Lastschriften, etc.)
- Anforderung und Bearbeitung fehlender Belege und Unterlagen
- Pflege von Stammdaten (z. B. SEPA-Lastschriftmandate)
- Durchführung des Mahnwesen

### Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- Selbstständig organisiertes Arbeiten
- Höflicher Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Sichere EDV-Kenntnisse (Standard-Anwendungen, Umgang mit dem PC)
- Bereitschaft zur Fortbildung

### Das bieten wir Ihnen:

- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Einen sicheren Arbeitsplatz bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag
- Eingruppierung nach den Vorschriften des TVÖD
- Betriebliche Gesundheitsprävention (Hansefit und Jobrad)



BÜRGERMEISTERAMT

*Simonswald*

### Auf einen Blick

Einstellungstermin: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Gehalt: entsprechend den Vorschriften des TVÖD-V

Bewerbungsfrist:  
18.02.2023

### Ihre Bewerbung

Als Kurzbewerbung ist ein aussagekräftiger Lebenslauf ausreichend. Diesen richten Sie bitte an:

Bürgermeisteramt  
Simonswald  
Talstraße 12  
79263 Simonswald

oder

[schonefeld@simonswald.de](mailto:schonefeld@simonswald.de)

Telefonische Auskünfte erhalten Sie gerne unter:  
- 07683/9101-10 Herr  
Bürgermeister Stephan  
Schonefeld.

## Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

### Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbstständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 - 2565 in Verbindung setzen. Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

## Hinweise zum Start des JugendTicketBW

zum **1. März 2023** startet im RVF das landesweite Jugendticket (**JugendTicketBW**). Junge Menschen unter 27 Jahren können damit im gesamten öffentlichen Nahverkehr Baden-Württemberg-weit fahren.

Es ist **nur als Abo** erhältlich und ersetzt überwiegend das bisherige RVF-SchülerAbo.

Für Schülerinnen und Schüler, die aktuell das SchülerAbo beziehen, erfolgt die Umstellung ab dem 01. März 2023 zum RVF JugendTicketBW **automatisch**.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler, die am JugendTicketBW interessiert sind, ist der Einstieg immer zum 1. eines Monats möglich. Die Beantragung muss bis zum 15. des Vormonats bei der VAG sein. Der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) führt aufgrund der hohen Inflationsrate eine **Tarifanpassung zum 01. März 2023** durch.

Dadurch erhöht sich der **Eigenanteil** gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Emmendingen wie folgt:

§ 6 Abs. 1 Buchstabe a)

**für Schüler der Grund- und Förderschulen Kl. 1-4:**

- auf **29,40 € / Monat (11 Monate)** mit Berechtigungsabschnitten bei Abo des RVF JugendTicketBW: auf **26,95 € / Monat (12 Monate)**

§ 6 Abs. 1 Buchstabe b)

**für Schüler der Förderschulen ab Kl. 5 und die übrigen Schüler:**

- auf **51,40 € / Monat (11 Monate)** beim Einzelkauf bei Abo des RVF JugendTicketBW : auf **30,42 € / Monat (12 Monate)**

Das JugendTicketBW gilt für die Fahrt mit Bus und Bahn verbundüberschreitend in ganz Baden-Württemberg.

Wir weisen darauf hin, Schülerinnen und Schülern, die im Berechtigungsabschnittsverfahren bisher verbundüberschreitend unterwegs waren und zwei Fahrkarten benötigt haben

(z.B. TGO und RVF) das günstigere JugendTicketBW nahezulegen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Landkreis nur die **NOTWENDIGEN** Schülerbeförderungskosten erstattet. In der Regel erfolgt bei verbundgrenzüberschreitenden Schülerinnen und Schülern mit JugendTicketBW ab dem 1. März 2023 keine Erstattung mehr. Ab dem 01. März 2023 darf daher kein zusätzlicher Berechtigungsabschnitt für den Nachbarverbund mehr ausgegeben werden. Schülerinnen und Schüler, die kein Abo abschließen möchten, sondern den monatlichen Fahrkartenkauf bevorzugen, sind auf das Zuschussverfahren zu verweisen. Im Rahmen des Zuschussverfahrens erstattet der Landkreis nur noch den Differenzbetrag von 356,00 € abzüglich der zu leistenden Eigenanteile pro Jahr.

Sollte Ihnen zum JugendTicketBW noch etwas unklar sein, erhalten Sie weitere Informationen auf der Internetseite der RVF unter: <https://www.rvf.de/rvf-jugendticketbw>

## Informationen des Landratsamtes

### Felssicherungsarbeiten im Simonswälder Tal

An der Landesstraße 173 im Simonswälder Tal, oberhalb des Parkplatzes Dreiländerblick, befindet sich eine Felsschulter direkt neben der Fahrbahn, welche eine Gefährdung sowohl für die Landesstraße 173 nach Gütenbach als auch insbesondere eine Gefährdung für die Kreisstraße 5105 nach Wildgutach darstellt. Ab dem 23. Januar 2023 werden deshalb an der gefährdeten Stelle Felssicherungsarbeiten durchgeführt. Für diese Arbeiten ist geplant, die Kreisstraße 5105 ab der Einmündung in die Landesstraße 173 in Simonswald bis zur ersten Zufahrt der Bebauung an drei Tagen mehrfach für bis zu eine Stunde komplett zu sperren. Zudem soll die Landesstraße 173 halbseitig gesperrt und eine Verkehrssicherung mit Ampelregelung eingerichtet werden.

### Informationsveranstaltung zu GAP für Landwirte

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) soll die Landwirtschaft in Europa ab 2023 ökologischer und nachhaltiger werden. Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Emmendingen bietet hierzu Informationsveranstaltungen (drei Präsenzveranstaltungen und eine Online-Veranstaltung an): Am Donnerstag, 2. Februar 2023 von 17:00 bis 20:00 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg; am Mittwoch, 8. Februar 2023 von 16:00 bis 19:00 Uhr im Haus am Festplatz sowie am Dienstag, 21. Februar 2023 von 13:30 bis 16:30 Uhr nochmals im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Für den Besuch einer dieser drei Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Am Freitag, 03. März gibt es von 16:00 bis 19:00 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung, für die keine Anmeldung nötig ist. Die Anmeldeformulare und der Online-Link werden ab 23. Januar 2023 auf der Internetseite [www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de) unter <Aktuelles> veröffentlicht.

### Schulungen für Landwirte zur Düngeverordnung

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet zwei Veranstaltungen „Schulung zu Düngung BW“ an. Die Termine finden jeweils am Montag, 6. Februar 2023 von 18:30 bis 20:30 Uhr und am Montag, 13. Februar 2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg statt. Die Schulung besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil mit Düngebedarfs-ermittlungen. Zum Termin sollten die Düngeunterlagen und ein Laptop mitgebracht werden. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich, weitere Infos hierzu auf [www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de) unter <Aktuelles>.

### Freie Ausbildungsplätze an Berufsfachschule für Pflege

An der Berufsfachschule für Pflege im Landkreis Emmendingen startet jedes Jahr im April und Oktober die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann. Auch ein duales Bachelor-Studium ist möglich. Träger der Schule, die ihren Sitz im Weiher-schloss auf dem Gelände des Zentrums für Psychiatrie hat, sind der Landkreis Emmendingen mit dem Kreiskrankenhaus und das Zentrum für Psychiatrie (ZfP). Der nächste Ausbildungsbeginn ist im April 2023, auch für den Ausbildungsstart im Oktober sind noch Plätze frei. Weitere Infos gibt's im Internet unter [www.pflegeschule-em.de](http://www.pflegeschule-em.de) und per Telefon 07641 461 1766.

### Müllgebühren für 2023 bis 1. März begleichen

Die Müllgebührenbescheide für 2023 werden von der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen in den nächsten Tagen verschickt. Sie gehen an Grundstücks- und Wohnungseigentümer sowie Haus-verwaltungen. Mieter rechnen ihre Müllgebühr anteilig über die Nebenkosten ab. Die Müllgebühr muss bis zum 1. März 2023 bezahlt werden. Die neuen Müllgebühren für 2023 sind auf dem Gebührenbescheid aufgeführt.

Anträge zur Lieferung oder Rückgabe von Müllbehältern, die erst nach dem 4. November 2022 bei der Abfallwirtschaft eingegangen sind, konnten im Jahresbescheid nicht mehr vollständig berücksichtigt werden. Dies wird Anfang Februar mit einem Änderungsbescheid und einer Nachforderung bzw. Gutschrift verrechnet.

SEPA-Mandate für den Bank-Einzug der Müllgebühren oder Änderungen hierzu müssen schriftlich über das Formular erfolgen, das dem Gebührenbescheid beiliegt. Es ist auch im Internet unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) abrufbar.

Erfahrungsgemäß kommt es in den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebühren zu vielen Rückfragen, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet hierfür um Verständnis und Geduld.

### Änderungen beim Müllbehälter immer schriftlich melden

Anträge zum Tausch in größere oder kleinere Müllbehälter und alle Änderungsmitteilungen (z.B. bei Umzug, Eigentumswechsel, usw.) dürfen ausschließlich schriftlich durch den Grundstückseigentümer oder die bei Abfallwirtschaft angemeldete Hausverwaltung erfolgen. Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) erhältlich.

### Veranstaltung im Kreiskrankenhaus: Schwangerschaft und Geburt

Im Kreiskrankenhaus Emmendingen findet am Mittwoch, 1. Februar um 18:30 Uhr eine Kennenlern-Veranstaltung statt – als Infoabend vor Ort oder im WebSeminar. Alle, die Familienzuwachs bekommen, sind vom Kreiskrankenhaus herzlich zu der Infoveranstaltung eingeladen, bei der es viele Infos rund um den medizinischen Rahmen der Geburt gibt. Die Teilnahme am Infoabend ist kostenfrei, bei der Anmeldung unter 07641/454-2271 wird bekanntgegeben, ob die Veranstaltung als WebSeminar oder als Vor-Ort-Termin stattfinden wird.

### Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Besucheranschrift: Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Postanschrift: Bahnhofstraße 2.4, 79312 Emmendingen

Öffnungszeiten Emmendingen: Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr / Do 14:00-18:00 Uhr / Bitte um Terminvereinbarung

Kontakt und Terminvereinbarung: 07641 451-3091, -3095, -3025

[pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)  
[www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt](http://www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt)

Außensprechzeiten: Montag 12-16 Uhr / Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch

# Ehrenamt?

## Ehrensache!

### Tourismus & Freizeit

Schwarzwaldverein und ZweiTälerLand Tourismus freuen sich über die 5. Auszeichnung

### ZweiTälerSteig als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ bestätigt

Mitte Januar findet nach zweijähriger Corona-Pause in Stuttgart wieder die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, die Urlaubsmesse CMT, statt. Am ersten Messetag wurde auf der Sondermesse Fahrrad- & WanderReisen der ZweiTälerSteig zum fünften Mal als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Die Mehrtageswanderung auf dem ZweiTälerSteig umrundet in fünf Tagesetappen das Elz- und Simonswäldertal, auch als Tourismusregion ZweiTälerLand® (ZTL) bekannt. Die Urkunde des Deutschen Wanderverbandes überreichte der Präsident Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß persönlich an eine mehr als 20-köpfige Delegation aus dem ZweiTälerLand. Das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ legt deutschlandweite Standards für Wanderwege fest und bietet Wanderern Orientierung auf der Suche nach qualitativ hochwertigen und sorgfältig ausgeschilderten Wanderwegen.



ZweiTälerLand-Geschäftsführerin Nicola Kaatz, Bürgermeister Stephan Schonefeld (Gemeinde Simonswald, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung), Patrick Schenk (Referent Wege der Hauptgeschäftsstelle des Schwarzwaldvereins e.V.) sowie rund 20 ehrenamtliche Wegewarte und Mitglieder der Schwarzwaldvereine im ZweiTälerLand nahmen die Urkunde in Stuttgart entgegen. „Der Dank gilt Ihnen!“ machte Nicola Kaatz noch vor der Urkundenverleihung deutlich. „Ohne die herausragende Arbeit der lokalen Schwarzwaldvereine sowie der Wanderfreunde Biederbach und Freiamt, die sich ehrenamtlich um die Ausschilderung und die Pflege der Wanderwege im ZweiTälerLand kümmern, wäre diese Auszeichnung nicht möglich.“

Bereits 2011 wurde der ZweiTälerSteig zum ersten Mal als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Alle drei Jahre findet eine gründliche Überprüfung des Weges durch die Bestandserfasser des Schwarzwaldvereins und des Deutschen Wanderverbandes statt. Die Qualitätskriterien gliedern sich in fünf anspruchsvolle Bereiche. Neben der Wegbeschaffenheit wird die nutzerfreund-

liche Markierung kontrolliert sowie eine abwechslungsreiche und attraktive Landschaft, lokale Sehenswürdigkeiten und die Anbindung an den ÖPNV und die Gastronomie vorausgesetzt.

Bei der vor Ort Begehung durch den Deutschen Wanderverband im November vergangenen Jahres, konnte der ZweiTälerSteig erneut die strenge Qualitätsprüfung meistern und erlangte somit bereits zum fünften Mal das Zertifikat als „Qualitätsweg“. Liane Jordan (Qualitätsmanagement Wanderbares Deutschland beim Deutschen Wanderverband) zeigte sich bei der Verleihung nicht nur von der Wegführung des ZweiTälerSteig begeistert, sondern lobte ausdrücklich die Arbeit des Schwarzwaldvereins. „Im Prüfbericht gab es fast nichts zu bemängeln,“ so Jordan.

Das ZweiTälerLand, welches in Gänze als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet ist, setzt damit weiter auf Qualität. „Mit der regelmäßigen Nachzertifizierung stellen wir sicher, dass unser Wanderangebot den hohen Standards der Wanderexperten und den Ansprüchen unserer Wandergäste genügt,“ erklärt ZTL-Geschäftsführerin Nicola Kaatz. „Gleichzeitig schärfen wir so unser Profil nach außen und heben uns von anderen Ferienregionen im Schwarzwald ab. Die Nachfrage nach Wanderungen auf dem ZweiTälerSteig zeigt, dass wir ein hervorragendes Produkt geschaffen haben, welches Wanderer überzeugt.“

Im ZweiTälerLand freut man sich nun drei weitere Jahre mit dem Zertifikat werben zu dürfen. Das Projekt wurde erneut mit Fördermitteln des Naturpark Südschwarzwald bezuschusst. Weitere Informationen zum ZweiTälerSteig (Streckenverlauf, Wanderangebote etc.) gibt es unter [www.zweitaelersteig.de](http://www.zweitaelersteig.de).

Fotos:

- (1) Delegation aus dem ZweiTälerLand auf der CMT; © ZweiTälerLand Tourismus
- (2) Feierliche Verleihung der Urkunde für den ZweiTälerSteig als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ v.l.n.r.: Stephan Schonefeld (Bürgermeister Gemeinde Simonswald), Nicola Kaatz (Geschäftsführerin ZweiTälerLand Tourismus), Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß (Präsident Deutscher Wanderverband); © Deutscher Wanderverband / H. Ulrich



### Produktmanager/in Touristik (m/w/d)

Im Auftrag der Städte und Gemeinden Biederbach, Elzach, Gutach im Breisgau, Gütenbach, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal übernimmt die Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG die strategische Entwicklung und Vermarktung des Tourismus für das ZweiTälerLand®. Für die Wiederbesetzung der Position suchen wir zeitnah eine/n neue/n Produktmanager/in (m/w/d), welche/r die touristischen Angebote unserer Destination mit Freude weiterentwickelt.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der ZweiTälerLand-Webseite unter: [www.zweitaelerland.de/presse-archiv/](http://www.zweitaelerland.de/presse-archiv/)

Bitte senden Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 12.02.2023 an:

Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 1, 79261 Gutach im Breisgau

Ansprechpartnerin: Nicola Kaatz

Tel.: 07685 90889-14; E-Mail: [nicola.kaatz@zweitaelerland.de](mailto:nicola.kaatz@zweitaelerland.de)

**„auszeit 2023“ ist erschienen**

Das beliebte, jährlch erscheinende Iagemagazin von ZweiTälerLand Tourismus (ZTL) berichtet in spannenden Artikeln und Reportagen zu den Themen Wandern, Natur, Freizeit, Kultur, Genuss, Winter und Familie aus den Städten und Gemeinden im ZweiTälerLand.



In der aktuellen Ausgabe werden unter anderem der Vögelestein und die Kunstprojekte des Wisdishofes vorgestellt, Wanderer in der „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ willkommen geheißen, der Nikolaus als Stadtheiliger Elzachs portraitiert und tierische Landschaftspfleger in Biederbach präsentiert.

Die „auszeit 2023“ ist ab sofort in den ZweiTälerLand-Tourist Informationen in Simonswald, Waldkirch, Elzach und Oberprechtal, ebenso wie bei den Rathäusern von Gütenbach, Gutach, Winden und Biederbach und in der Geschäftsstelle in Gutach-Bleibach erhältlich. Alternativ kann das Magazin online unter [www.zweitaelerland.de/service/prospekte](http://www.zweitaelerland.de/service/prospekte) bestellt und heruntergeladen werden.

Jeden Monat informiert zudem der ZweiTälerLand-Newsletter Einheimische und Gäste über besondere Naturerlebnisse, Wandertipps, Genussmomente und Veranstaltungshighlights im ZweiTälerLand und weitere Angebote wie neue Printprodukte und Shopartikel. Gleich unter [www.zweitaelerland.de/newsletter](http://www.zweitaelerland.de/newsletter) abonnieren oder den nebenstehenden QR-Code scannen und immer auf dem Laufenden bleiben im ZweiTälerLand!

ZweiTälerLand Tourismus freut sich auf zahlreiche Bestellungen der „auszeit“ und neue Anmeldungen zum Newsletter!



**Veranstaltungstickets erhältlich in der Tourist Information Simonswald**

Tickets für:  
Heimspiele EHC Freiburg und Schwenninger Wildwings  
alle Mundologia Vorträge  
verschiedene Historix-Tours – Stadtführungen m. Schauspielern

12.02.2023	Erwin Pelzig - Der wunde Punkt	Freiburg
20.02.2023	Der Herr der Ringe & Der Hobbit Das Konzert	Freiburg
23.02.2023	Die Udo Jürgens Story - Sein Leben, seine Liebe, seine Musik!	Freiburg
02.03.2023	HELGE SCHNEIDER LIVE – "BIG L.A. SHOW" – schmale Fluchten	Freiburg
10.03.2023	London Philharmonic Orchestra	Freiburg
11.03.2023	Fools Garden - Tour 2023	Freiburg
15.03.2023	Glenn Miller Orchestra - directed by Wil Salden	Freiburg
23.03.2023	The Flying Pickets - 40th Anniversary Tour	Freiburg
26.03.2023	Der König der Löwen – Live in	Offenburg
01.04.2023	Simply The Best – Die Tina Turner Story	Freiburg
14.04.2023	Stahlzeit	Teningen
14.04.2023	ABBA-WORLD-REVIVAL–meets Classic	Offenburg
16.04.2023	ELVIS - Das Musical	Freiburg
20.-23.04.23	Holiday on Ice – A NEW DAY	Freiburg
19.05.2023	Rock-Symphony-Night - ORSO – The Rock-Symphony-Orchestra	Freiburg
21.05.2023	SUZI QUATRO & Band - THE DEVIL IN ME	Freiburg
11.06.2023	MAX RAABE & PALAST ORCHESTER Guten Tag, liebes Glück	Freiburg
24.06.2023	Max Giesinger	Kirchzarten
15.07.2023	ZUCCHERO / (Support) - STIMMEN 2023	Lörrach
16.07.2023	Simply Red / (Support) - STIMMEN 2023	Lörrach
21.07.2023	Nazareth	Bad Krozingen
21.07.2023	Eros Ramazzotti - I EM MUSIC! 2023	Emmendingen
22.07.2023	Alvaro Soler - I EM MUSIC! 2023	Emmendingen
23.07.2023	Michael Patrick Kelly - I EM MUSIC! 2023	Emmendingen
27.07.2023	Schlager Gala mit Beatrice Egli und Reiner Kirsten	Bad Krozingen
05.08.2023	Phil the genesis & Phil collins tribute show	Bad Krozingen
25./26.08.23	Eurocheval 2023 - GALA-Show	Offenburg
29.09.2023	Konstantin Wecker	Denzlingen
03.11.2023	SWR1 POP & POESIE in concert	Freiburg

Viele weitere Veranstaltungen in Nah und Fern!!!  
Kartenzahlung ist möglich  
Tickets auch erhältlich im Bahnhof in Bleibach beim ZTL

**Dies und das**

**Volkliedersingen**

im Dorcafe Gütenbach am 03.02.2023  
von 15:00 bis 17:00 Uhr.

## Jahreshauptversammlung 2023

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Ehrenmitglieder, liebe Eltern,

zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung 2023** am **Freitag, 27. Januar 2023** um **20.00 Uhr** im „Gasthaus Rebstock“ in Oberwinden möchten wir Sie recht herzlich einladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden der Vorstandschaft
2. Bericht der Schriftführerin
3. Berichte aus den Abteilungen:
  - Ballett
  - Jazz/ Zumba
  - Turnen
  - Eltern-Kind-Turnen
4. Bericht der Kassenverwalterin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der KassenprüferInnen
9. Ehrungen
10. Sonstiges/ Ausblick auf das kommende Vereinsjahr

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Anträge zur Jahreshauptversammlung richten Sie bitte bis spätestens **20.01.2023** an die Vorstandschaft.

Mit sportlichen Grüßen  
Ihre EBTV- Vorstandschaft

## Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

### EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen  
07641/93341-214 (Frau Bergis + Frau Heiß)  
eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

**Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.**  
**Termine bitte telefonisch vereinbaren.**



## Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.

### „Apfelbäume als Halbstamm“ und „Anbau und Pflege von Birnen“

#### Themen der KOGL-Infoveranstaltung am 4. Februar 2023

Die Februar-Infoveranstaltung des KOGL-Emmendingens widmet sich den Themen

- **Apfelbäume als Halbstamm**  
Jetzt ist die richtige Zeit, an den Apfelbäumen zu arbeiten. Wir schneiden Rundkronen, welche die typische Baumform in der freien Landschaft darstellt, und demonstrieren, wie dabei am besten vorgegangen wird.
- **Anbau und Pflege von Birnen**  
Das Wissen um Standort, Sorte und den richtigen Schnitt sind für eine Ernte der köstlichen Früchte entscheidend, und dieses

Wissen wollen wir unseren Besuchern vermitteln. Zudem zeigen wir, wie man alte Birnen-Hochstämme pflegen kann, um sie lange wegen ihres hohen ökologischen Wertes zu erhalten.

Interessierte sind herzlich eingeladen, am **Samstag, den 4. Februar 2023** von **10.00 bis 12.00 Uhr** in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Den Jahresplan der KOGL- Informationsveranstaltungen 2023 sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter [www.kogl-emmendingen.de](http://www.kogl-emmendingen.de).

## Weiterbildung zum/zur Staatlich geprüfte/r Fachwirt/in für Organisation und Führung

Der diesjährige Informationsabend für die Fachschule für Organisation und Führung findet am 07.02.2023 ab 19 Uhr in der Merianschule statt.

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre. Der Unterricht findet immer mittwochs von 14.15 Uhr bis 21.30 Uhr statt. Die Kosten der Weiterbildung betragen derzeit 162,00 € pro Schuljahr.

Nähere Auskünfte erteilt die Merian-Schule, Rheinstr. 3, 79104 Freiburg,

Tel. (07 61)201-7783; Email: [grimme@freiburger-schulen.bwl.de](mailto:grimme@freiburger-schulen.bwl.de)

## Neuer Schulzweig an der Merianschule ab dem Schuljahr 2023/24

Ab dem kommenden Schuljahr gibt es an der Merianschule die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife in zwei Jahren mit dem neuen Berufskolleg für Ernährung und Haushaltsmanagement“ - Infoabend am 07.02.2023 um 19 Uhr in der Merianschule



### Infoveranstaltung

Ausbildung zum/zur FamilienpflegerIn

Am Samstag 4. Februar 2023, 10 – 13 Uhr

Marta-Belstler-Schulen GmbH – Familienpflegeschule  
Immentalstr. 14, 79104 Freiburg

Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Sie!

[www.marta-belstler-schulen.de](http://www.marta-belstler-schulen.de)

## Gewerbeakademie

### Hochvolt-Technik bei Land- und Baumaschinen

Ob bei selbstfahrenden Mähdreschern oder bei Straßenwalzen: In Land- und Baumaschinen finden sich zunehmend Hochvolt-Systeme, für deren Reparatur Servicewerkstätten qualifiziert sein müssen. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu den einwöchigen Kurs „Fachkundige Person Hochvolt (FHV) in der Land- und Baumaschinenteknik“ an, der am 6. Februar beginnt. Gesellen,

Servicetechniker wie Meister lernen dort, an HV-Systemen zu arbeiten, E-Motoren und Akkus auszutauschen sowie Fehler an HV-Komponenten ausfindig zu machen. Die Kurszeiten: Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, am Freitagvormittag findet die abschließende Prüfung statt.

Auskünfte, auch über Zuschüsse zur Kursgebühr, gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-24 oder unter [www.gewerbeakademie.de/weiterbildung](http://www.gewerbeakademie.de/weiterbildung)

\*\*\*\*\*

### Konstruieren mit der CAD-Software Solidworks

Mit einer leistungsfähigen 3D-Konstruktionssoftware können Betriebe Produkte schneller und kostengünstiger entwickeln. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet vom 6. bis 29. März 2023 eine Schulung mit der CAD-Software Solidworks an. Im Vordergrund stehen grundlegende Techniken der konzeptionellen 3D-Konstruktion. Dazu zählt das Erstellen dreidimensionaler Körper, Teilmodellierung, Arbeiten mit Baugruppen und Bewegungssimulation.

Der Unterricht findet immer Montag und Mittwoch, jeweils von 17.30 bis 21.30 Uhr, statt. Weitere Auskünfte, auch zu Fördermöglichkeiten, erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24. Infos und Anmeldung auch online: [www.gewerbeakademie.de/weiterbildung](http://www.gewerbeakademie.de/weiterbildung)



## SC Freiburg & Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF): 10 Jahre KombiTicket für kostenlose Fan-Anreise im gesamten Verbundgebiet

Wer ohne Auto zu den Heimspielen des SC Freiburg anreisen will, hat viele Möglichkeiten: sei es mit Zug, Stadtbahn, Sportbus, eigenem Fahrrad oder frelo – alle Fans und Gäste finden das Verkehrsmittel ihrer Wahl. Besonders erfreulich für die Fans, die den Nahverkehr nutzen wollen: bei den Spielen der ersten beiden Herrenmannschaften des SC Freiburg gilt generell: Eintrittskarte = Fahrschein. Damit hat man ab drei Stunden vor Spielbeginn und bis Betriebschluss die kostenlose Hin- und Rückfahrt zum Stadion innerhalb des Linienverkehrs des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) inklusive.

Nachdem die Regelung für die kostenlose Anreise zum Stadion seit 1993 zunächst nur in der Stadt Freiburg für die Busse und Bahnen der Freiburger Verkehrs AG galt, wurde sie vor rund 10 Jahren auf alle Busse und Bahnen im RVF ausgedehnt. Damit ist die Anreise auch aus den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald kostenlos möglich für diejenigen, die ein SC-Ticket haben. „Vor 10 Jahren haben wir mit dem SC Freiburg – zunächst nur für die 1. Herrenmannschaft in der Bundesliga – eine Vereinbarung geschlossen, dass die Eintrittskarte auch als Fahrschein gilt, die 2. Herrenmannschaft (U-23) kam mit dem Aufstieg in die 3. Liga im Juli 2021 dazu. Wir sind dankbar, dass wir mit dem Sportclub eine so gute Partnerschaft haben. Gegen einen geringen Obolus, der mit jeder Eintrittskarte gezahlt wird, können die Zuschauerinnen und Zuschauer den kompletten ÖPNV im RVF nutzen. Unser KombiTicket ist ein echtes Erfolgsmodell, vom dem die Fans besonders profitieren.“ erklärt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF.

### Anreise gut eingespielt

„Der neue Stadionstandort und die größere Zuschauermenge haben alle Beteiligten vor neue Aufgaben gestellt. In der vergangenen Spielzeit haben die Fans und auch wir von der VAG gelernt, wie alles möglichst reibungslos funktioniert. Die An- und Abreise mit der

Stadtbahn hat sich mittlerweile gut eingespielt,“ sagen Oliver Benz und Stephan Bartosch, Vorstände der Freiburger Verkehrs AG“. Die Stadtbahn Linie 4 hält direkt am Stadion und wird bei Heimspielen des Sport-Club um Sonderzüge aus allen Richtungen ergänzt. Auch die Züge der Breisgau-S-Bahn zwischen Breisach und Villingen werden, soweit möglich verstärkt. Vom Haltepunkt „Messe/Universität“ sind es nur 1.000 m Fußweg zum Stadion. Von der Haltestelle „Messe Freiburg“ fahren auch Busse in Richtung Gundelfingen/Denzlingen. Wer lieber selbst mobil sein will, reist mit dem eigenen Fahrrad an oder nutzt eines der Freiburger Leihräder frelo – direkt beim Stadion gibt es eine Ausleihstation.

### Sportbusse sorgen für direkte Verbindung

Ergänzend zu den Angeboten von Bus, Stadtbahn und Zug gibt es von Südbadenbus die Sportbusse. Diese fahren von Herbolzheim, Emmendingen, Elzach, Bleibach, Waldkirch, Ehrenkirchen, Müllheim, Heitersheim und Staufen zum Europapark-Stadion – Haltestelle „Suwonallee“ – und wieder zurück. Die Hin- und Rück-Fahrt kostet für Erwachsene aktuell 8 Euro.

Mehr Informationen zur Anreise zum Europa-Park Stadion:

[Anreise & Parken | SC Freiburg](#)

Mehr Informationen zum Modell „KombiTicket“ des RVF:

[KombiTicket \(rvf.de\)](http://www.rvf.de)

\*\*\*\*\*

## RVF JugendTicketBW kommt zum 1. März Abo für alle jungen Menschen bis 27 Jahre für landesweite Fahrten

Zum 1. März 2023 gibt es in Baden-Württemberg ein landesweites Jugendticket. Auch der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) wird das Jugendticket anbieten.

Junge Menschen unter 27 Jahren können mit dem RVF JugendTicketBW im gesamten öffentlichen Nahverkehr Baden-Württemberg weit fahren. Es ist als bequemes Abo erhältlich. Wer unter 21 Jahre ist, braucht nur einen Altersnachweis. Wer zwischen 21 und 27 Jahre alt ist, braucht einen Ausbildungs- bzw. Studiennachweis. Das RVF JugendTicketBW wird 30,42 Euro kosten oder 365 Euro pro Jahr. Die Beiträge für das Abo werden monatlich abgebucht.

Möglich wird dieses attraktive Tarifangebot, weil das Land Baden-Württemberg und die regionalen Aufgabenträger – dies sind die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald – die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen finanzieren. Das Land Baden-Württemberg übernimmt dabei 70% der Kosten, die regionalen Aufgabenträger 30%.

„Wir freuen uns, dieses Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende machen zu können. Damit sind junge Menschen rund um die Uhr mobil und das zu einem sehr günstigen Preis“, so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF.

Im RVF-Gebiet – dazu gehören die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald – gibt es teilweise Zuschüsse zur Schülerbeförderungen oder für Leistungsempfänger, Drittes Kind usw. Wer diese Zuschüsse zusätzlich erhalten will, braucht auf jeden Fall eine Bescheinigung der Schule oder Ausbildungsstätte. Dadurch kann das RVF JugendTicketBW jedoch nochmals günstiger werden. Auf [rvf.de](http://rvf.de) finden Interessierte einen Rechner, der den konkreten Preis des RVF JugendTicketBW ausgibt.

Alle heutigen Kundinnen und Kunden mit SchülerAbo müssen nichts tun, sie erhalten ab März automatisch das RVF JugendTicketBW. Alle anderen können ab Februar das neue Ticket am einfachsten online bestellen: auf [abo.vag-freiburg.de/jugendticket](http://abo.vag-freiburg.de/jugendticket) soll sich dann eine entsprechende Eingabemaske finden, um das Abo zu beantragen. Schülerinnen und Schüler können sich auch weiterhin an ihre

Schule wenden. Die Schulen werden vom RVF mit Informationsprospekten inklusive Abo-Antrag versorgt.

Das RVF JugendTicketBW ersetzt das SchülerAbo. Das SchülerAbo wird es nur noch für Menschen über 27 Jahre geben, die sich in Ausbildung/Schule befinden.

### Häufige Fragen zum RVF JugendTicketBW:

- **Was ist das RVF JugendTicketBW?**

Das RVF JugendTicketBW ist ein Angebot für Kinder und alle jungen Menschen, damit sie preisgünstig den öffentlichen Nahverkehr von allen Verkehrsverbänden in ganz Baden-Württemberg nutzen können. Das RVF JugendTicketBW gibt es nur im Abo. Es wird vom Land Baden-Württemberg sowie den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

- **Was kostet das RVF JugendTicketBW?**

Das JugendTicketBW kostet maximal 30,42 Euro pro Monat, macht genau 365 Euro im Jahr.

Schülerinnen und Schüler erhalten häufig einen Zuschuss zur Schülerbeförderung. Dann wird das Abo nochmals deutlich günstiger. Auch Leistungsempfänger, Drittkinder oder Schülerinnen und Schüler an SBBZ erhalten Zuschüsse.

- **Wer kann das RVF JugendTicketBW kaufen?**

Alle jungen Menschen unter 21 Jahren ohne weiteren Nachweis – sofern sie keinen Zuschuss erhalten. Ansonsten ist auch hier ein Nachweis nötig. Junge Menschen ab 21 Jahren bis einschließlich 26 Jahren brauchen immer einen Nachweis über eine Aus- oder Fortbildung. Darunter fallen unter anderem Studierende, Azubis, Bufdis.

Bei Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden muss der Schul- oder Studienort im RVF liegen. Wer unter 21 Jahre ist und nicht in Ausbildung (Schule, Azubi, Studium etc.) ist, muss im RVF wohnen. Das RVF-Gebiet ist die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald.

- **Wie kann man das RVF JugendTicketBW kaufen?**

Das RVF JugendTicketBW ist nur im bequemen Abo erhältlich. Dieses kann man ab Februar am einfachsten online beantragen bei der Freiburger Verkehrs AG (VAG): [abo.vag-freiburg.de/jugendticket](http://abo.vag-freiburg.de/jugendticket). Die VAG betreut die Abonnentinnen und Abonnenten im Auftrag des RVF.

Ab Ende Januar wird es in den Schulen Anträge für das Abo geben. Ebenso in den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen. Persönliche Beratung erhält man im Kundenzentrum pluspunkt der VAG.

Für Minderjährige beantragen die Erziehungsberechtigte(n) Person(en) das Abo.

- **Wo gilt das RVF JugendTicketBW?**

Das RVF JugendTicketBW gilt in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs in Baden-Württemberg, jedoch nicht in Fernbussen oder im Schienenpersonenfernverkehr (z. B. IC, EC, ICE der Deutschen Bahn AG).

- **Kann ich das RVF JugendTicketBW auch als Monatskarte kaufen?**

Nein, das RVF JugendTicketBW gibt es nur als Jahres-Abo. Das Angebot zielt darauf ab, junge Menschen langfristig an den ÖPNV zu binden. Der günstige Preis ist nur über eine Jahresbindung abzubilden. Dafür stellen das Land, die Land- und Stadtkreise pro Jahr über 100 Mio. Euro zu Verfügung.

- **Ich habe aktuell zwei SchülerAbos aus zwei benachbarten Verkehrsverbänden. Was muss ich tun?**

Tatsächlich brauchen diese Schülerinnen und Schüler nur noch das landesweite JugendTicket. Sie müssten dann eines der beiden SchülerAbo kündigen. Wichtig: bitte das Abo behalten von dem Verbund, in dem man zur Schule geht. Dort muss das JugendTicket bezogen werden. Es besteht hier keine Wahlfreiheit. Beispiel: man wohnt in Herbolzheim (RVF) und geht in Ettenheim (TGO) zur Schule. Dann muss das JugendTicket im TGO bezogen werden. Oder man wohnt in Kandern (RVL) und geht in Müllheim (RVF) zur Schule. Dann muss das JugendTicket im RVF bezogen werden.

- **Ich bin über 27 Jahre alt und studiere noch. Bekomme ich das RVF JugendTicketBW auch?**

Nein. Ab dem 27. Geburtstag kann das JugendTicketBW nicht mehr erworben werden. Für Studierende gibt es aber weiterhin das günstige RVF SemesterTicket. Damit sind Studierende im RVF für nur 89 Euro pro Semester (6 Monate) mobil.

## Genießen Sie einen besonderen Valentinstag

Zeit nur für uns zwei, Impulse für unsere Partnerschaft und gemeinsamer Genuss kleiner Köstlichkeiten – das können Sie erleben bei unserem Online-Angebot. Kurz vor der Veranstaltung bekommen Sie ein Genusspaket zugeschickt und so können Sie an diesem Abend Ihre Partnerschaft und sich mit Leib, Geist und Seele stärken.

**Wann:**

14.2., 20:00-21:30 Uhr

**Veranstalter:**

Bildungshaus Kloster

**St. Ulrich**

**Info und Anmeldung:**

Bildungshaus Kloster

St. Ulrich / 79283 Bollschweil

Tel. 07602/9101-0

[www.bksu.de](http://www.bksu.de)

[info@bksu.de](mailto:info@bksu.de)



Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau



## Betriebs- und Haushaltshilfe der SVLFG

### Qualifizierte Hilfe in der Schwangerschaft

Die Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) der SVLFG ist eine gefragte Hilfeleistung, um Notlagen in landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieben abzufedern. Zu den Leistungsgründen zählen neben landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen, Krankheit und Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation insbesondere auch Bedarfssituationen bei Schwangerschaft oder im gesetzlichen Mutterschutz.

Anspruch auf BHH in der Schwangerschaft oder innerhalb des Mutterschutzes haben landwirtschaftliche Unternehmerinnen oder mitarbeitende Ehefrauen bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen (LPartG) von landwirtschaftlichen Unternehmern bzw. Unternehmerinnen, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) versichert sind. Wird die Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieben, ist auf jeden Fall die Versicherungspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erforderlich.

Wesentliche Voraussetzung für den Anspruch ist, dass durch die Schwangerschaft oder Entbindung Beschwerden oder gar Komplikationen auftreten, die dazu führen, dass aus medizinischer Sicht die Arbeit im Unternehmen nicht weiter fortgeführt werden kann und die Unternehmerin, mitarbeitende Ehefrau oder Lebenspartnerin (LPartG) deshalb ausfällt.

Kommt es durch den Ausfall zu einer Bedarfssituation im Betrieb oder Haushalt, kann die SVLFG für die Dauer des individuellen Bedarfs während der Schwangerschaft oder innerhalb der gesetzlichen

Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung Leistungen der BHH erbringen. In welchem Umfang dann BHH als Hilfestellung im Betrieb oder Haushalt tatsächlich erforderlich wird, bestimmt sich nach den individuellen Gegebenheiten.

In der LKK und LAK ist BHH eine Antragsleistung. Es ist also unbedingt notwendig, einen entsprechenden Antrag bei der SVLFG zu stellen, wenn sich eine Bedarfssituation ankündigt. Wichtig ist, dass die Antragstellung noch vor dem geplanten Einsatz einer Ersatzkraft im Rahmen von BHH erfolgt, damit eine Kostenübernahme durch die SVLFG sichergestellt werden kann. Der Antrag kann unter anderem über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ gestellt werden. Hierzu ist eine einmalige Registrierung erforderlich über den Internetlink <https://portal.svlf.de/svlf-apps/anmeldung>.

\*\*\*\*\*

## Krebserkrankungen

### Je früher erkannt, desto schonender die Behandlung

Frühe Krebsstadien können schonender behandelt werden als fortgeschrittene. Die Untersuchungen im Rahmen der Krebsvorsorge in Anspruch zu nehmen ist daher wichtig. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.

Früh erkannt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Geschlecht und Alter spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren
- Darmspiegelung für Männer ab dem Alter von 50 Jahren
- Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 50 Jahren (Stuhltest)

Nähere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen finden sich auf der Internetseite der SVLFG unter [www.svlf.de/vorsorge](http://www.svlf.de/vorsorge). Neben den Vorsorgeuntersuchungen beugt auch ein gesunder Lebensstil mit ausreichend Bewegung, gesunder Ernährung sowie ohne Nikotin und Alkohol Krebserkrankungen vor. Auch eine Ernährungsberatung kann sinnvoll sein. Diese wird von der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse gefördert. Mehr Informationen hierzu finden sich unter [www.svlf.de/ergaenzende-leistungen-zur-rehabilitation-lkk#ernaehrungsberatung](http://www.svlf.de/ergaenzende-leistungen-zur-rehabilitation-lkk#ernaehrungsberatung).

Außerdem liefert die Internetseite der Deutschen Krebshilfe unter [www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de) Informationen zum Weltkrebstag.

\*\*\*\*\*

## Landwirtschaftliche Krankenkasse/Pflegekasse Steuerfreiheit kleiner Photovoltaikanlagen

Wer bisher Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus dem Betrieb einer kleinen Photovoltaikanlage gezahlt hat, kann sich freuen. Durch eine Regelung im Jahressteuergesetz 2022 entfällt rückwirkend ab 1. Januar 2022 die Beitragspflicht zur

## Kranken- und Pflegeversicherung. Die Krankenkassen erstatten zu viel gezahlte Beiträge.

Profitieren können alle Betreiber einer PV-Anlage mit einer installierten Gesamtleistung laut Marktstammdatenregister von bis zu 30 kW (peak). Beim Betrieb mehrerer Anlagen steigt die Maximalgrenze unter bestimmten Voraussetzungen sogar auf 100 kW (peak).

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass die Krankenkassen nicht automatisch tätig werden können, da ihnen insbesondere die Leistung der jeweiligen PV-Anlage nicht bekannt ist. Betroffene sollten sich daher zwecks Überprüfung der Beitragsbemessung und unter Beifügung eines Nachweises der installierten Bruttogleistung der PV-Anlage (z. B. Auszug Marktstammdatenregister) mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen.

Die Krankenkassen werden im Regelfall die Beitragsbemessung korrigieren und überzahlte Beiträge erstatten – allerdings immer unter dem Vorbehalt, dass der Einkommensteuerbescheid des Jahres 2022 den Wegfall der bisher steuerpflichtigen Einkünfte bestätigt.

### Beitragsnachforderungen vermeiden

Insbesondere Betreiber mehrerer PV-Anlagen, deren Gesamtleistung die Grenze von 30 kW (peak) übersteigt, sollten die Steuerfreiheit zunächst durch ihren Steuerberater oder das Finanzamt prüfen lassen. Ansonsten kann es zu Beitragsnachforderungen einschließlich Rückzahlung zunächst erstatteter Beiträge kommen.

### Wo kann sich die Neuregelung noch auswirken?

Einnahmen aus PV-Anlagen werden auch in anderen Sozialversicherungsbereichen berücksichtigt (z. B. Beitragsbemessung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, Berücksichtigung bei der Familienversicherung, Einkommensanrechnung bei Erwerbs- und Hinterbliebenenrenten). Auch in diesen Fällen sollte Kontakt zum Sozialversicherungsträger aufgenommen werden, wenn die PV-Anlage ab 2022 steuerfrei ist.

### Zum Hintergrund

Der durch den Betrieb einer PV-Anlage entstehende Gewinn oder Verlust zählt steuerlich zu den Einkünften aus einem Gewerbebetrieb. Sozialversicherungsrechtlich handelt es sich damit um Arbeitseinkommen, das bei freiwilligen Mitgliedern generell und bei Pflichtmitgliedern, wenn sie daneben noch eine Rente oder einen Versorgungsbezug beziehen, der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegt.

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung«. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern. Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur

dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

### Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausgezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wenngleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht die Broschüre unter »Pressemitteilungen und Nachrichten« ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung. Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

\*\*\*\*\*

## Vertreterversammlung der DRV Baden-Württemberg tagt in Stuttgart

### Rentenversicherung ist krisenfest

### Haushalt in Höhe von rund 26 Milliarden Euro für 2023 verabschiedet / DRV Baden-Württemberg ist ein attraktiver Arbeitgeber

Die Vertreterversammlung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers verabschiedete im Rahmen ihrer Sitzung am Freitag (16. Dezember) im Stuttgarter Willi-Bleicher-Haus den Haushalt der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Dieser fällt mit rund 26,125 Milliarden Euro circa 1,455 Milliarden Euro höher aus als 2022.

### Gute Finanzlage der Rentenversicherung

»Die gesetzliche Rente steht sehr gut da«, sagte Martin Kunzmann, alternierender Vorstandsvorsitzender der Versichertenseite vor dem Plenum. Noch nie seien so viele Menschen abhängig beschäftigt gewesen wie derzeit. Hiervon profitiere auch die Nachhaltigkeitsrücklage. Sie entspreche mit knapp 42 Milliarden Euro aktuell 1,66 Monatsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit stelle sich das Umlageverfahren erneut als krisenfest dar.

Martin Kunzmann blickte in der letzten Sitzung vor der anstehenden Sozialwahl 2023, bei der die Mitglieder der Gremien der Selbstverwaltung neu gewählt werden, auf wirtschaftliche und vor allem nachhaltige Entscheidungen der Selbstverwaltung zurück. So sei es beispielsweise richtig gewesen, bei den Neubauplanungen für das Stuttgarter Verwaltungsgebäude auf Geothermie zu setzen. »Davon profitieren die zu beratenden Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden in der aktuellen Energiekrise.« Generell habe man beim Neubau die Kostenobergrenze von 69 Millionen Euro einhalten können. »Eine großartige Leistung aller Beteiligten«, hob Kunzmann hervor, weil dies bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand keine Selbstverständlichkeit sei.

### Die Rentenversicherung ist ein attraktiver Arbeitgeber

Geschäftsführerin Gabriele Frenzer-Wolf bezog Stellung zur Personalsituation in der DRV Baden-Württemberg. Man habe im Vergleich mit anderen Rentenversicherungsträgern die jüngste Belegschaft und eine der höchsten Ausbildungsquoten. »Dennoch sind auch wir davon betroffen, dass die Babyboomer-Generation bald in Rente geht«. Aus diesem Grund nutze die DRV Baden-Württemberg jede Chance, Mitarbeitende für sich zu gewinnen. »Unser Ziel ist es, sichtbar zu werden in dem, was wir sind: ein moderner, attraktiver Arbeitgeber, der sich agil an den Bedürfnissen der Beschäftigten sowie

der Kundinnen und Kunden ausrichtet«, so Frenzer-Wolf weiter. Man werde die Ausbildungszahlen nochmals erhöhen und werbe zusätzlich vermehrt um Fachkräfte aus der Verwaltung, dem IT-Bereich und der Medizin sowie qualifizierte Quereinsteigende.

### Hintergrundinformation

Die DRV Baden-Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit demokratischer Selbstverwaltung. Die Vertreterversammlung ist das »Parlament« der DRV. Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber haben über ihre gewählten Repräsentanten dort und im Vorstand ein maßgebliches Mitspracherecht bei der DRV Baden-Württemberg. Die Vertreterversammlung besteht aus jeweils 15 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten. Sie werden bei der Sozialwahl gewählt. Die nächste Sozialwahl in Deutschland findet am 31. Mai 2023 statt. Mehr dazu unter [www.drv-bw.de/sozialwahl](http://www.drv-bw.de/sozialwahl)

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Leistung Engagement Anerkennung  
Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

## Soziales Engagement von Unternehmen wird ausgezeichnet

### Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg / Leistung – Engagement – Anerkennung 2023 (Lea-Mittelstandspreis)

99 Prozent aller baden-württembergischen Unternehmen zählen zum Mittelstand – und viele davon engagieren sich wie selbstverständlich für die Region, für Andere, für die Umwelt. Genau dafür bedanken sich Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg auch 2023 mit der begehrten Lea-Trophäe. Denn gemeinnütziges Engagement hält unsere Gesellschaft zusammen und ist die Triebfeder für ein lebenswertes Baden-Württemberg von morgen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Landesbischofin Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten kostenlos bewerben. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation: zum Beispiel einem Verein, einer Schule oder einer sozialen Einrichtung. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2023.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de).

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711 / 2633-1147, E-Mail: [info@mittelstandspreis-bw.de](mailto:info@mittelstandspreis-bw.de).



## Ist Ihre Hausnummer GUT erkennbar?

Im NOTFALL kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder RETTUNGSDIENST sein!

**Wissen Sie wirklich WER dran ist?**  
Seien Sie misstrauisch am Telefon!

Unser Tipp bei verdächtigen Anrufen:  
Legen Sie auf und rufen Sie uns sofort an unter **110**

**Beachten Sie:**

- > Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- > Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.

**POLIZEI**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Faltblatt „Vorsicht, Abzockel“, das bei uns kostenlos erhältlich ist.  
Polzeittips im Netz: [www.polizei-bw.de](http://www.polizei-bw.de) und [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

## Kombimasche beim Telefonbetrug – Betrüger warnen vor Betrügern

Telefonbetrüger scheuen sich nicht, besonders **ältere Menschen** mit dem Trick des "falschen Polizeibeamten" oder eines „angeblichen Verwandten" um ihr Geld zu bringen. Zwischenzeitlich werden diese Maschen sogar miteinander kombiniert.



Betrüger rufen beispielsweise bei einer Seniorin oder einem Senior an, stellen sich mit einem Namen vor, der auch in der Verwandtschaft der angerufenen Person vorkommt. Dann **fordern sie einen größeren Geldbetrag** zur angeblichen Begleichung von Gerichtskosten. Wenn die Seniorin oder der Senior den Schwindel jedoch bemerkt und auflegt, ruft kurze Zeit ein **vermeintlicher Polizeibeamter** an, der dann erklärt, dass es sich bei dem vorherigen Anrufer um einen Betrüger handeln soll.

Zur Sicherung des Vermögens sollte die angerufene Person sofort zur Bank gehen, ihr Geld abheben und es vor dem Haus oder der Wohnung deponieren. Um das Vertrauen des vermeintlichen Opfers zu gewinnen, bringen die falschen Beamte die älteren Herrschaften durch intensives Zureden dazu, **ohne vorher aufzulegen**, die Tastenfolge 110 zu wählen. Wenn man sich darauf einlässt, wird

ein weiterer „angeblicher Polizeibeamter der Einsatzzentrale“ die vermeintliche Identität seines Komplizen bestätigen. Spätestens ab diesem Moment haben die Kriminellen leichte Handhabung, die Senioren dazu zu bringen, Geld oder Gegenstände von erheblichem Wert zu deponieren, um es dann abholen zu lassen.

So kann man sich vor Telefonbetrügern schützen:

- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie **niemals unter der Polizeinotrufnummer 110** an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür **nicht die Rückruftaste** und beenden Sie zuvor das Gespräch.
- **Legen Sie am besten auf**, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den **Angehörigen** unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Sprechen Sie am Telefon **nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse**.
- **Übergeben Sie niemals Geld** an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine **Vertrauensperson** hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über [freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de).

**Wir möchten, dass Sie sicher leben!**  
Ihr Polizeipräsidium Freiburg



## Soziales Engagement von Unternehmen wird ausgezeichnet

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

Leistung – Engagement – Anerkennung 2023 (Lea-Mittelstandspreis)

99 Prozent aller baden-württembergischen Unternehmen zählen zum Mittelstand – und viele davon engagieren sich wie selbstverständlich für die Region, für Andere, für die Umwelt. Genau dafür bedanken sich Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg auch 2023 mit der begehrten Lea-Trophäe. Denn gemeinnütziges Engagement hält unsere Gesellschaft zusammen und ist die Triebfeder für ein lebenswertes Baden-Württemberg von morgen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie

Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten kostenlos bewerben. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation: zum Beispiel einem Verein, einer Schule oder einer sozialen Einrichtung. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2023**. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de).

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711 / 2633-1147, E-Mail: [info@mittelstandspreis-bw.de](mailto:info@mittelstandspreis-bw.de).

**Vereinsnachrichten**



TRACHTENKAPELLE SIMONSWALD 1798 E.V.

25 Jahre

# ANgedACHT

dertmols - hit  
un übermorge

**28. Januar 2023 | 17:30 Uhr**  
Kirche St. Sebastian | Simonswald

Andacht im Rahmen des Jubiläumsjahres der Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V.

**Anschließend laden wir Sie zu einem kleinen Umtrunk in das Pfarrgemeindehaus ein.**

[www.tk-simonswald.de](http://www.tk-simonswald.de) | [www.facebook.com/trachtenkapelle.simonswald](https://www.facebook.com/trachtenkapelle.simonswald)



## Fr, 17.3. | SIMONSWALD

**Kulturhaus**

Einlass 18.30 Uhr | Beginn 20.30 Uhr

Tickets hier erhältlich: Bäckerei Wölfe, Bäckerei Weis, bei allen Kickern der SG Simonswald und über [www.sg-so.de](http://www.sg-so.de), VVK nur EUR 19,-

 DORFRÖCKER
  DORFRÖCKER\_OFFICIAL
  DORFRÖCKER OFFICIAL
  DORFRÖCKER\_OFFICIAL
 

**Kirche**

 **Klima Initiative Simonswald**

Wir treffen uns wieder am **1. Februar** und freuen uns wie immer über neue Gesichter. Treffpunkt ist der „Auswärtigenraum“ in der Grundschule, um 20 Uhr.  
Wir hoffen, bald einen Termin für den Balkon-Solar Workshop bekanntgeben zu können!  
Fragen & infos: [klima-simonswald@posteo.com](mailto:klima-simonswald@posteo.com)

**DRK-OV Simonswald**



**SENIORENCAFE im Kulturhaus**

Dienstag, 07.02.23 – 14 Uhr bis 17 Uhr.  
Mit Spielenachmittag.  
Wir freuen uns auf Euch!!!

**PAUL-GERHARDT-GEMEINDE  
EVANG. KIRCHE KOLLNAU**



- Sonntag, 29.01.2023 / 10:00 Uhr - **Gottesdienst** im Saal des Ev. Gemeindehauses Kollnau (Pfarrer Henze)
- Montag, 30.01.2023 / 19:30 Uhr - **Vortrag** des Ökumen. Bildungswerks, Kath. Gemeindezentrum St. Margarethen Waldkirch: **"Friede auf Erden - der Beitrag der Religionen"** (Vortragsreihe von Prof. Dr. Dr. Uhde)
- Sonntag, 05.02.2023 / 10:00 Uhr - **Gottesdienst** im Saal des Ev. Gemeindehauses Kollnau (Prädikantin Cäcilia Flamm)
- Mittwoch, 08.02.2023 / 18:30 Uhr - **Ökumenisch ANgedACHT** in der Kirche St. Georg Bleibach
- Donnerstag, 09.02.2023 / 19:30 Uhr - **Gesprächskreis Frieden** im Ev. Gemeindehaus Kollnau (Leitung Hr. Maier)
- Sonntag, 12.02.2023 / 10:00 Uhr - **Gottesdienst** im Saal des Ev. Gemeindehauses Kollnau (Prädikantin Monika Rudolph)



Helfen steht jedem gut.  
Mach-mit-DRK.de

**Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit  
Mittleres Elz- und Simonswäldertal  
28.01.2023 – 12.02.2023**

**Sternsingeraktion 2023**

Um die Sternsingeraktion 2023 durchführen zu können, musste einiges organisiert werden: Fahrdienst für die Sternsinger, Versorgung mit Essen und Trinken, Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste...

Es ist sehr erfreulich, dass sich so viele Menschen in und für unsere Seelsorgeeinheit engagieren. Ohne Ihre Mithilfe wären derartige Aktionen nicht möglich! Ihnen allen danken wir von Herzen!  
 Unser ganz besonderer Dank gilt natürlich unseren Sternsängern, die den Segen in die Häuser gebracht haben.

Wie jedes Jahr werden wir je die Hälfte der Spenden dem Projekt „Arco iris“ in La Paz, Bolivien und dem Projekt in Segundo Montes in El Salvador zukommen lassen.

Durch Ihr großartiges Engagement konnten wir ein sehr gutes Ergebnis erzielen:

Obersimonswald	3.243,60
Untersimonswald	6.072,11
Bleibach	2.989,62
Gutach	2.580,39
Siegelau	2.314,71
<b>Ergebnis der Sternsinger</b>	<b>17.200,43</b>
Überweisungen	850,00
Stand 16.01.2023	<b>18.050,43</b>

Die Simonswälder Sternsinger bedanken sich herzlich bei der Fa. Uhren Trenkle, die seit vielen Jahren das Sternsingerlogo auf die Vesperbrette lasert.

**Ergebnis der Kollekten von Weihnachten**

Adveniat: 4.398,54 €

Opfer an der Krippe: 172,95

**Vorstellung der Erstkommunionkinder**

Die Erstkommunionkinder 2023 stellen sich in folgenden Gottesdiensten den Gemeinden vor:

Samstag, 28.01. um 18.30 Uhr in Bleibach

Sonntag, 29.01. um 10.30 Uhr in Gutach

Sonntag, 05.02. um 9 Uhr in Siegelau

Sonntag, 05.02. um 10.30 Uhr in Untersimonswald

**Kerzensegen, Spende des Blasiussegens, Brotweihe**

Vom 02.02.-05.02. werden in verschiedenen Gottesdiensten Kerzen gesegnet, der Blasiussegen gespendet und das Agatha - Brot geweiht. Bitte beachten Sie die Ausschreibung bei den jeweiligen Gottesdiensten.

<b>Sa, 28.01. Heiliger Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer</b>	
17:30	U Wortgottesdienst Trachtenkapelle Simonswald
18:30	B <b>Eucharistiefeier - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder – Maria u. Hermann Faller u. Angehörige</b>
<b>So, 29.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>	
09:00	O <b>Eucharistiefeier - 2. Seelenamt für Franz Josef Wehrle / Gisela Wehrle u. verstorb. Angehörige / für alle Verstorbenen vom Farnhof</b>
10:30	G <b>Eucharistiefeier - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder</b>
<b>Mo, 30.01. Montag der 4. Woche im Jahreskreis</b>	
17:00	B Rosenkranz
18:00	B <b>Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle</b>

<b>Di, 31.01. Heiliger Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer</b>	
18:30	B <b>Eucharistiefeier - mit eucharistischer Anbetung</b>
<b>Mi, 01.02. Mittwoch der 4. Woche im Jahreskreis</b>	
08:00	O <b>Eucharistiefeier - mit Kerzenweihe - Josef Friedmann</b>
<b>Do, 02.02. Darstellung des Herrn</b>	
08:00	B Laudes
08:45	U Schüलगottesdienst
18:00	S Rosenkranz
18:30	S <b>Eucharistiefeier - mit Blasiussegen und Kerzenweihe</b>
<b>Fr, 03.02. Heiliger Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, Märtyrer [um 316]</b>	
17:00	B Rosenkranz
18:30	G <b>Eucharistiefeier - mit Blasiussegen und Kerzenweihe</b>
<b>Sa, 04.02. Samstag der 4. Woche im Jahreskreis</b>	
13:30	U Rosenkranz in der Agathakapelle
14:00	U <b>Eucharistiefeier in der Agathakapelle - zu Ehren der Hl. Agatha</b>
17:30	G Beichte
18:30	G <b>Eucharistiefeier am Vorabend - August u. Lina Nopper (JM)</b>
<b>So, 05.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>	
09:00	S <b>Eucharistiefeier - Vorstellung der Erstkommunionkinder - Segnung des Agathabrottes - Xaver Hertenstein / Wilhelmina u. Josef Burger u. Angeh.</b>
10:30	U <b>Eucharistiefeier - Vorstellung der Erstkommunionkinder -Blasiussegen und Weihe von Agathabrot</b>
<b>Mo, 06.02. Heiliger Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki</b>	
17:00	B Rosenkranz
18:00	B <b>Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle</b>
<b>Di, 07.02. Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis</b>	
18:30	U <b>Eucharistiefeier - mit eucharistischer Anbetung - zur Schmerzhaften Muttergottes</b>
<b>Mi, 08.02. Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis</b>	
14:30	G Närrischer Nachmittag für Senioren
18:30	B ökumenisch ANGEDACHT
18:30	W <b>Eucharistiefeier – 1. Seelenamt für Hansjörg Schonhardt</b>
19:30	S kfd Siegelau: Palmen binden im Haus der Vereine
<b>Do, 09.02. Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis</b>	
08:00	B Laudes
18:00	S Rosenkranz
18:30	S <b>Eucharistiefeier</b>
<b>Fr, 10.02. Heilige Scholastika, Jungfrau [um 547]</b>	
17:00	B Rosenkranz
18:30	G Auftakt zur Firmvorbereitung
<b>Sa, 11.02. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis</b>	
10:30	B <b>Eucharistiefeier - Diamantene Hochzeit Marta u. Erich Baumer</b>

18:30	G	<b>Eucharistiefeier am Vorabend - Luise u. Richard Hug, Bernhard u. Anton Hug (JM)</b>
<b>So, 12.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>		
09:00	O	<b>Eucharistiefeier</b>
10:30	B	<b>Eucharistiefeier</b>
12:00	B	Taufe: Tino Stratz (B)

**Pfarrbüro Gutach**, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach  
 Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113  
 Pfarrsekretariat: Anita Gehring  
[pfarrbuero.gutach@kath-theses.de](mailto:pfarrbuero.gutach@kath-theses.de)  
 Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,  
 07681/4943667 [rolf.paschke@kath-theses.de](mailto:rolf.paschke@kath-theses.de)  
 Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635  
[Pater.thomas@kath-theses.de](mailto:Pater.thomas@kath-theses.de)  
 Diakon Günter Hin, [guenter.hin@kath-theses.de](mailto:guenter.hin@kath-theses.de)

**Pfarrbüro Simonswald**, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald  
 Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246  
 Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel  
[pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de](mailto:pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de)  
 Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842  
[eva.baumgartner@kath-theses.de](mailto:eva.baumgartner@kath-theses.de)  
 Gemeindeferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842  
[bernadette.lehrer@kath-theses.de](mailto:bernadette.lehrer@kath-theses.de)  
 Homepage: [www.kath-theses.de](http://www.kath-theses.de)  
 Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

*Vielen Dank!*

Danke an alle, die mir zu meinem  
*80. Geburtstag*  
 mit Glückwünschen, Besuchen und Geschenken  
 so viel Freude bereitet haben.

**Bleibach, im Januar 2023**  
**Josef Winterhalter**



**BESTATTUNGSUNTERNEHMEN  
DIETER PRUSNAT OHG**

Tel.: 07681 . 5599  
 Fax: 07681 . 4395

Am Bruckwald 28  
79183 Waldkirch

[mail@prusnat-bestattungen.de](mailto:mail@prusnat-bestattungen.de)  
[www.prusnat-bestattungen.de](http://www.prusnat-bestattungen.de)

*Trauer sucht Rat!*

**3 Zimmer Wohnung gesucht**  
 Alleinerz. Mama, mit regeltem Einkommen, mit 2 Kindern und 2 Wohnungskatzen sucht dringend eine 3 Zi. Wohnung in Simonswald. Tel.: 0151 75025556

**NACHBARN PASSEN AUF**  
**WIR VERSCHLIESSEN NICHT DIE AUGEN**

KEINBRUCH

Sichern Sie Ihr Zuhause.  
 Infos unter: [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de)

AUFMERKSAME  
NACHBARN WÄHLEN  
110

Baden-Württemberg  
www.baden-wuerttemberg.de

POLIZEI  
 BADEN-WÜRTTEMBERG

Eine Initiative der Polizei Baden-Württemberg zur  
 Förderung einer aufmerksamen Nachbarschaft.

Winter is coming

**Achtung Rutschgefahr!**



# JUGENDSCHUTZ WIR SIND DABEI!

- ◆ BIER, WEIN, WEINÄHNLICHE GETRÄNKE ODER SCHAUMWEIN ... NICHT UNTER 16\*
- ◆ ANDERE ALKOHOLISCHE GETRÄNKE ... NICHT UNTER 18\*
- ◆ ALTERSKONTROLLEN

AUF DER HEIMFAHRT:  
EINER BLEIBT NÜCHTERN!



\* NÄHERE BESTIMMUNGEN IM JUGENDSCHUTZGESETZ

www.gib-acht-im-verkehr.de



## Stiften Sie

# LEBEN

*so normal  
wie möglich!*



## Lebenshilfe

im Kinzig- und Elztal e.V.

Mühlenbacher Str. 16

77716 Haslach

www.Lhke.de

**POLIZEI**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

**BIST DU BEREIT?**

**BEWERBUNGSFRIST BACHELORSTUDIUM 28.02.2023**  
Jetzt bewerben - im Juli 2023 durchstarten!

**VERLÄNGERT!** **AUSBILDUNG 15.03.2023**  
Jetzt bewerben - im September 2023 durchstarten!

**BEWIRB DICH JETZT!** **DEINE CHANCE!**

**POLIZEI-DER-BERUF.DE**

Werbung erregt Aufmerksamkeit

**Wir ackern**  
gerne für frische  
Lebensmittel direkt vom Hof.

Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Natürlich.  
VON DAHEIM

Ihre Bauern vor Ort  
versorgen Sie nachhaltig  
www.von-daheim.de

Unsere Partner:  
LBV, BLHV, BWGV

# SPENDE BLUT

  
**BEIM ROTEN KREUZ**